



Newsletter

Datum 17.12.2020
Sperrfrist 17.12.2020, 11.00 Uhr

Nr. 6/20

INHALTSÜBERSICHT

1. HAUPTARTIKEL

Marktbeobachtungen und Abklärungen zu den Preisen von Desinfektionsmitteln, Masken und Ethanol in der ersten Welle der Coronavirus-Pandemie

2. MITTEILUNGEN

- Sparbillett-Offensive im Fernverkehr: Mobility Pricing zur Steigerung und Steuerung der Auslastung
- Stadt Lausanne senkt Trinkwasserpreis
- Wassergebühren Grindelwald: Empfehlung des Preisüberwachers wird befolgt
- Die Gemeinde Bauma befolgt die Empfehlungen des Preisüberwachers zu den neuen Abwassergebühren
- Lagergebühr DHL Express
- Abfallverbrennungspreise KVA Dietikon (Limeco) – Zwischenentscheid des Bundesverwaltungsgerichts

3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE



1. HAUPTARTIKEL

Marktbeobachtungen und Abklärungen zu den Preisen von Desinfektionsmitteln, Masken und Ethanol in der ersten Welle der Coronavirus-Pandemie

Aufgrund der Coronaepidemie nahm die Nachfrage nach sensiblen Produkten wie Desinfektionsmitteln, Masken und Ethanol im Frühling 2020 sprunghaft zu. Wegen der kurzzeitigen Mangellage stiegen die Preise dieser Produkte in der Folge markant an. Dies schlug sich auch in einer grossen Anzahl von eingegangenen Publikumsmeldungen nieder. Der Preisüberwacher eröffnete deshalb in diesen Bereichen Marktbeobachtungen. Mit der Erhöhung des Angebots und der Normalisierung der Marktlage ergab sich ab Mai 2020 glücklicherweise eine Entspannung bei den Preisen für Masken und Desinfektionsmitteln. Bei den Preisen für Ethanol und der marktführenden Importeurin Alcosuisse führte der Preisüberwacher vertiefte Markt- und Preisabklärungen durch. Nachfolgend werden die Resultate und Erkenntnisse dieser Abklärungen präsentiert.

Einleitung

Der Preisüberwacher hat den Ethanolmarkt im Zusammenhang mit der vorübergehenden Knappheit und den Preiserhöhungen von Desinfektionsmitteln aufgrund der Corona-Situation untersucht. Bei seiner Untersuchung betreffend die Preise von Desinfektionsmitteln haben einige Beanstandete die Preiserhöhungen ihrer Desinfektionsmittel mit der starken Erhöhung ihres Einkaufspreises von Ethanol begründet. Ethanol ist der Basisstoff für die Produktion von Desinfektionsmitteln, das zu 70-80% aus Ethanol bzw. Alkohol besteht.

Marktbeobachtung des Preisüberwachers

Zur Abklärung der Wettbewerbssituation hat der Preisüberwacher gestützt auf Art. 17 PüG im März und April 2020 bei grösseren Schweizer Importeuren von Ethanol von pharmazeutischer Qualität eine schriftliche Umfrage durchgeführt. Besonders im Fokus dieser Marktbeobachtung stand dabei die klare Marktführerin Alcosuisse. Des Weiteren wurden folgende Unternehmen angeschrieben:

- Thommen-Furler AG
- Sigma Aldrich International AG
- Brenntag Schweizerhall AG
- Hänseler AG

Da auch einige Schnapsproduzenten aufgrund der Knappheit von verfügbarem Ethanol mit Sondergenehmigung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) damit begonnen hatten, selbst Ethanol oder Desinfektionsmittel auf Basis ihrer Destillate zu produzieren, hat der Preisüberwacher im April 2020 ebenfalls bei folgenden Schweizer Destillieren eine schriftliche Umfrage zur Marktsituation und den Preisen von Ethanol durchgeführt:

- DIWISA Distillerie Willisau SA
- Morand
- Appenzeller
- Etter
- Dettling
- Matten Brennerei
- Fassbind
- Haecky

Die Ergebnisse dieser Umfragen sind im Folgenden zusammengefasst.



Wettbewerbssituation

In der Schweiz gibt es praktisch keine Produktion von Ethanol mehr. Die Schweiz ist damit fast vollumfänglich auf den Import angewiesen. Die Preise beim Import richten sich nach dem Weltmarktpreis. Der Markt kann in verschiedene Teilmärkte unterteilt werden (Pharma, Chemie, Energie, Kosmetik, Trinkethanol, Aromen, Lebensmittel und Treibstoffe). Ethanol wird in unterschiedlichen Qualitäten (Reinheit, Alkoholgehalt, Geruch, Denaturierung etc.) angeboten und unterscheidet sich je nach Verwendungszweck. Nur ein sehr kleiner Teil des Ethanols (ca. 10%) wird für die Produktion von Desinfektionsmitteln verwendet. Ethanol, das als Ausgangsrohstoff für die Produktion von u.a. Desinfektionsmitteln verwendet werden kann, wird unter anderem als Ethanol der Qualität F2 bezeichnet.

Bis Ende 2018 durfte ausschliesslich die Alcosuisse, welche Teil der eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) war, Ethanol importieren. Infolge der Liberalisierung des Ethanolmarktes wurde die Alcosuisse Mitte 2018 an die Firma Thommen-Furler AG verkauft. Die bis anhin vorgeschriebene Pflichtlagerhaltung wurde aufgegeben. Grundsätzlich braucht es seither keine spezielle Genehmigung mehr für den Import von Ethanol. Die Alcosuisse blieb aber die mit Abstand grösste Importeurin. Gemäss Auskunft der EAV hat die Alcosuisse zwischen Januar und März 2020 total 10'878'297 Liter Ethanol¹, eingeführt. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 11'867'257.50 Liter in die Schweiz eingeführt. D.h. der Anteil der Alcosuisse an den gesamten Ethanol-Importen der Schweiz betrug während der Hochphase der ersten Welle der Corona-Pandemie ca. 92%. Damit hat Alcosuisse mit Abstand den grössten Teil zur Versorgung der Schweiz mit Ethanol in dieser Krisenlage beigetragen. Sie ist damit aber auch klar Marktführerin. Es gibt zwar dutzende weitere Unternehmen, die Ethanol einführen. Dennoch gibt es gegenwärtig starke Hinweise auf Marktmacht der Alcosuisse auf dem Ethanolmarkt.

Einige Spirituosenproduzenten haben aufgrund der Knappheit von verfügbarem Ethanol dank einer Sondergenehmigung des BAG damit begonnen, selbst Ethanol oder Desinfektionsmittel auf Basis ihrer Destillate zu produzieren (u.a. DIWISA, Morand). Mengenmässig blieben diese aber unbedeutend. Den Recherchen des Preisüberwachers zufolge stammte im ersten Quartal 2020 in der Schweiz nur ca. 0.02% des Ethanols (in der für die Desinfektionsmittelherstellung üblichen Qualität) aus der Eigenproduktion von Spirituosenherstellern. Die Kosten der Eigenproduktion lagen jedoch selbst zu absoluten Spitzenzeiten rund 20% über den Verkaufspreisen der Alcosuisse für Ethanol F2 in Kleinstmengen. Die Ethanolproduktion der Spirituosenhersteller zum Zweck der Desinfektionsmittelherstellung ist deshalb der Einschätzung des Preisüberwachers nach nicht in der Lage, preislich und mengenmässig mit den Importen mitzuhalten und war nur sporadisch zur Überbrückung von Versorgungsengpässen nachgefragt.

Insgesamt gibt es für den Preisüberwacher u.a. aufgrund des offenkundig ausserordentlich hohen Marktanteils gegenwärtig starke Hinweise auf eine Marktmacht der Alcosuisse auf dem Ethanolmarkt.

Nachfrage- und Preisentwicklung

Infolge der stark erhöhten Nachfrage nach Desinfektionsmitteln stieg auch die weltweite Nachfrage nach Ethanol F2 während der Corona-Krise stark an. Auch einzelne Apotheken fragen deshalb Ethanol F2 vermehrt direkt bei der Alcosuisse nach. Damit überhaupt die Möglichkeit bestand, die gestiegene Nachfrage befriedigt zu erhalten, hat das BAG am 28.2.2020 die qualitativen Vorgaben an das Ethanol für die Herstellung von Desinfektionsmitteln vorübergehend gesenkt.

Während der Hochphase der ersten Welle der Corona-Pandemie hat die Alcosuisse ca. 30% mehr Ethanol F2 als zu normalen Zeiten abgesetzt. Betrachtet man nur die Verkäufe in Kleingebinden, stellt man sogar noch ein deutlich stärkeres Wachstum des Absatzes fest (+ ca. 60%).

¹ Ethylalkohol denaturiert oder nicht denaturiert mit einem Alkoholgehalt von 80 % Vol. oder mehr.



Aufgrund der weltweit stark gestiegenen Nachfrage stieg auch der Weltmarktpreis von Ethanol F2 während der Corona-Krise stark an. Zu absoluten Spitzenzeiten der Corona-Krise war es schwierig, überhaupt Käufe tätigen zu können. Die Alcosuisse kaufte damals einzelne Chargen zu stark überhöhten Preisen (bis zu ca. 300% über dem durchschnittlichen Einkaufspreis im Q1 2019). Insgesamt gab es in dieser Zeit eine starke Variation des Einkaufspreises von Charge zu Charge. Der durchschnittliche Einkaufspreis von Ethanol F2 der Alcosuisse stieg vom ersten zum zweiten Quartal 2020 um 57% und gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres gar um 69%.

Die Alcosuisse passte deshalb ihre Verkaufspreise für alle Kundengruppen an. Der durchschnittliche Verkaufspreis über alle Gebindegrößen stieg vom ersten zum zweiten Quartal 2020 um durchschnittlich 27%. Noch stärker fiel die Preiserhöhung für Verkäufe in Kleinkanistern aus: Im zweiten Quartal 2020 stieg der Verkaufspreis der Alcosuisse für den Bezug in Kleinkanistern gegenüber dem ersten Quartal 2019 um durchschnittlich 59% (vgl. Abbildung 1 und Tabelle 1).

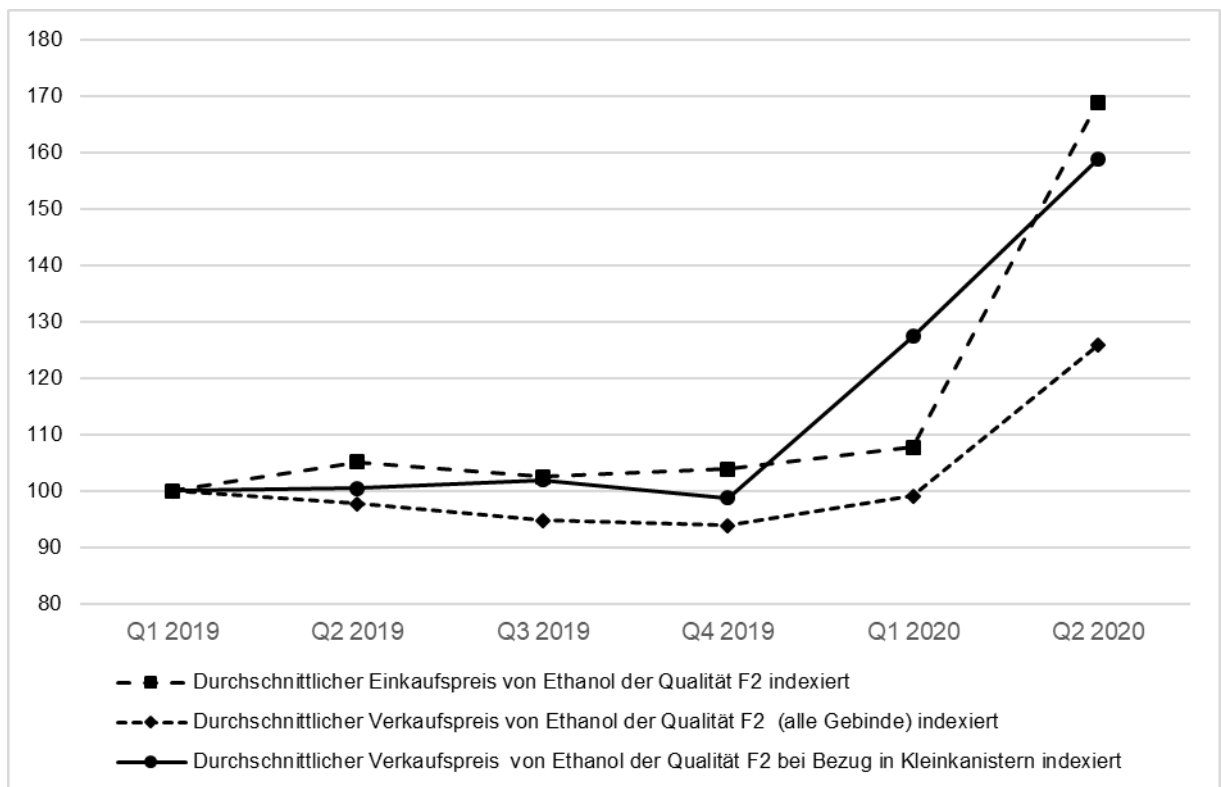


Abbildung 1: Entwicklung durchschnittliche Einkaufs- und Verkaufspreise von Ethanol F2 der Alcosuisse seit Anfang 2019, indexiert.



	Q1 2019	Q2 2019	Q3 2019	Q4 2019	Q1 2020	Q2 2020
Durchschnittlicher Einkaufspreis von Ethanol der Qualität F2 indexiert	100	105	103	104	108	169
Differenz zum gleichen Quartal des Vorjahres in %					8%	60%
Durchschnittlicher Verkaufspreis von Ethanol der Qualität F2 (alle Gebinde) indexiert	100	98	95	94	99	126
Differenz zum gleichen Quartal des Vorjahres in %					-1%	29%
Durchschnittlicher Verkaufspreis von Ethanol der Qualität F2 bei Bezug in Kleinkanistern indexiert	100	101	102	99	127	159
Differenz zum gleichen Quartal des Vorjahres in %					27%	58%

Tabelle 1: Entwicklung durchschnittliche Einkaufs- und Verkaufspreise von Ethanol F2 der Alcosuisse seit Anfang 2019.

Die Alcosuisse begründet die unterschiedlich starke Preiserhöhung von Ethanol für Gross- und Kleinkunden folgendermassen:

- Der Range der Verkaufspreise je nach Grösse des Kunden und der Gebindekategorie sei immer relativ gross gewesen, da die regulatorischen und qualitativen Anforderungen der Kunden teilweise sehr unterschiedlich seien.
- Die Verkaufspreise in kleineren Gebinden seien aufgrund der höheren Stückkosten grundsätzlich deutlich höher. Die Alcosuisse verfüge nicht über die geeignete Abfüllinfrastruktur für den Bezug von so grossen Mengen in Kleingebinden. Dieses Geschäft laufe normalerweise über den Zwischenhandel.
- Die Alcosuisse konzentrierte ihre Verkaufsgeschäfte auf das Geschäft mit industriellen Grosskunden (85% des Umsatzes). Mit Grosskunden bestünden in der Regel Jahreskontrakte mit im Voraus festgelegten Preisen und garantierten Abnahmemengen. Preiserhöhungen seien hier überhaupt nur dank dem Entgegenkommen der Kunden zustande gekommen.
- Kleinkunden hätten hingegen weder garantierte Preise noch garantierte Mengen, sie bezahlten das jeweils aktuelle Preisniveau auf dem Markt.
- Bei den Lieferungen in Kleingebinden handle es sich bei 80% um Neukunden, welche erheblichen administrativen und regulatorischen Mehraufwand verursachten.
- Es sei deshalb sinnvoll und gerechtfertigt, die entstandenen Mehraufwände primär diesen kurzfristigen Neukunden aufzubürden und nicht den langjährigen, kaum Aufwand generierenden Stammkunden.



Fazit

Die Alcosuisse verfügt gegenwärtig aufgrund ihres sehr hohen Marktanteils auf dem Ethanolmarkt vermutlich über eine marktmächtige Position und fällt somit in die gesetzliche Zuständigkeit des Preisüberwachers. Trotz der starken Preiserhöhung für Ethanol in Desinfektionsmittelqualität im Frühjahr 2020 um ca. 60% gegenüber dem ersten Quartal des Vorjahres ergeben sich aufgrund der Analyse des Preisüberwachers indes **keine Hinweise auf einen Preismissbrauch der Alcosuisse**. Seit der Liberalisierung des Ethanolmarktes und der Aufgabe der Pflichtlagerhaltung ist die Schweiz vollumfänglich auf den Import von Ethanol angewiesen. Beim Einkauf schlugen folglich die Schwankungen des Weltmarktpreises durch.

Die Alcosuisse verfügt über keinen offiziellen Versorgungsauftrag mehr. Sie nahm in der Corona-Krise erhebliche Handelsrisiken auf sich. Der Preisüberwacher erachtet deshalb die Überwälzung der gestiegenen Einkaufspreise auf die Verkaufspreise im beobachteten Umfang nicht als missbräuchlich. Der Preisüberwacher geht davon aus, dass die Preise für Ethanol sich wieder nach unten bewegen werden, sobald sich die Situation wieder normalisiert. Der Preisüberwacher wird die Preisentwicklung der Alcosuisse weiter kritisch beobachten und nötigenfalls intervenieren.

Die Untersuchungen haben zudem ergeben, dass der Anteil Ethanol an den Herstellkosten von Desinfektionsmitteln etwa 10–15 % beträgt. Dies erklärt aber die starken Preiserhöhungen von Desinfektionsmitteln auf dem Retailmarkt nicht. Die teilweise markanten Preissteigerungen können nicht auf den Rohstoff und somit nicht auf Alcosuisse als Rohstofflieferantin zurückgeführt werden. Der Anteil des Ethanols an den Gestehungskosten eines Desinfektionsmittelsprays macht nämlich selbst mit dem erhöhten Preis nur wenige Rappen aus.

[Stefan Meierhans, Kaspar Engelberger]



2. MITTEILUNGEN

Sparbillett-Offensive im Fernverkehr: Mobility Pricing zur Steigerung und Steuerung der Auslastung

Die anfangs März 2020 unterzeichnete gemeinsame Erklärung zwischen dem Preisüberwacher und der SBB, welche Sparbillette mit einer Rabattsumme von Total 100 Millionen Franken vorsah, wurde von den Ereignissen der Corona-Krise rasch eingeholt. Im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie hatte der Bundesrat die Situation in der Schweiz am 16. März 2020 als «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemienengesetz eingestuft. Der Verkauf von Sparbilletten wurde daraufhin zwischen dem 19. März 2020 und dem 8. Juni 2020 ganz eingestellt. In der zweiten Jahreshälfte wurden zwar wieder Sparbillette verkauft, jedoch im reduzierten Umfang.

Am 11. Dezember 2020 haben die SBB und der Preisüberwacher eine neue einvernehmliche Regelung geschlossen, welche die gemeinsame Erklärung vom März 2020 ersetzt. Gegenstand dieser Vereinbarung ist, dass die SBB im Zeitraum zwischen 1. Januar 2020 und 31. Dezember 2023 Sparbillette (inkl. Sparkleingruppen) im Fernverkehr mit einem Rabatt in Höhe von mindestens 200 Millionen Franken zum regulären Preis anbieten wird. Das primäre Ziel ist, die Auslastung des Fernverkehrs zu fördern und eine zeitliche Lenkung der Auslastung im Sinne eines motivierenden *Mobility Pricings* zu erreichen. Ausserdem wird über diese Offensive der Forderung des Preisüberwachers Rechnung getragen, dass die Kundinnen und Kunden von der per 1.1.2021 in Kraft tretenden Trassenpreissenkung profitieren sollen. Der Preisüberwacher ist überzeugt, dass preislich attraktive Angebote wesentlich zur Kundenbindung bzw. –rückgewinnung beitragen werden.

[Stefan Meierhans, Jana Josty, Stephanie Fankhauser]

Stadt Lausanne senkt Trinkwasserpreis

Am 25. August 2020 ersuchte die Direktion für Sicherheit und Wirtschaft der Stadt Lausanne den Preisüberwacher um Stellungnahme zu ihrem Vorhaben, die Trinkwassergebühren ab dem 1. Januar 2021 für Privatkundinnen und -kunden des städtischen Wasserwerks um 6 Rappen pro m³ zu senken.

Nach einer ersten Analyse kam der Preisüberwacher zum Schluss, dass eine stärkere Senkung der Trinkwassergebühren angebracht wäre, was dem Wasserwerk der Stadt Lausanne in einer informellen Stellungnahme mitgeteilt wurde. Die Direktion für Sicherheit und Wirtschaft hat daraufhin um einen Termin mit dem Preisüberwacher gebeten, um zusätzliche Informationen zu ihrem geplanten Tarifmodell zu liefern und die strittigen Punkte der ersten Analyse des Preisüberwachers zu klären. Bei der Sitzung, die am 3. November 2020 stattfand, konnte der Preisüberwacher klarstellen, dass (1) die Gebühren um mehr als 6 Rappen pro m³ gesenkt werden müssten und (2) er weitere Informationen von der Stadt Lausanne brauche, um eine angemessene Preissenkung korrekt berechnen zu können.

Bei diesem Treffen hat die Delegation der Stadt Lausanne den Preisüberwacher darüber informiert, dass sie die Gebühren 2021 noch vor Ende Jahr kommunizieren wolle und dass es für das städtische Wasserwerk einen grossen Aufwand bedeute, die Preissenkung operativ umzusetzen und die zusätzlichen Informationen für die Analyse des Preisüberwachers bereitzustellen.



Damit die Konsumentinnen und Konsumenten der Stadt Lausanne schon ab 2021 von tieferen Trinkwassergebühren profitieren und das städtische Wasserwerk diese Preissenkung bestmöglich umsetzen sowie dem Preisüberwacher die notwendigen Informationen liefern kann, haben sich die Delegationen der Stadt Lausanne und der Preisüberwachung für 2021 auf eine Senkung um 9 Rappen pro m³ geeinigt. Die Stadt Lausanne wird dem Preisüberwacher die für 2022 geplanten Gebühren zusammen mit den zusätzlichen Informationen des Wasserwerks zur Stellungnahme unterbreiten.

[Andrea Zanzi]

Wassergebühren Grindelwald: Empfehlung des Preisüberwachers wird befolgt

Im Oktober 2020 hat die Gemeinde Grindelwald dem Preisüberwacher eine Wassergebührenerhöhung zur Stellungnahme unterbreitet. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen kam er zum Schluss, dass eine Erhöhung der Grundgebühr pro Bewohnergleichwert von 38 Franken auf 46 Franken nicht gerechtfertigt sei. Folglich empfahl der Preisüberwacher der Gemeinde, die Wassergrundgebühren nicht zu erhöhen und die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von 80 % auf 60 % der Abschreibungen auf den

Wiederbeschaffungswerten zu senken. An der Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2020 wurde entschieden, den Empfehlungen Folge zu leisten.

[Agnes Meyer Frund, Greta Lüdi]

Die Gemeinde Bauma befolgt die Empfehlungen des Preisüberwachers zu den neuen Abwassergebühren

Mit Schreiben vom 22. September 2020 hat die Gemeinde Bauma dem Preisüberwacher die Unterlagen betreffend eine Anpassung der Abwassergebühren zur Überprüfung eingereicht. Die Gemeinde sah vor, die Abwassergebühren per 1. Januar 2021 von heute Fr. 2.79 /m³ auf Fr. 4.20/m³ zu erhöhen. Nach Überprüfung der Tarifvorlage hat der Preisüberwacher der Gemeinde folgende Empfehlungen abgegeben:

- *Die Gebühren in einem ersten Schritt um maximal 30% zu erhöhen.*
- *Regenwasser- und Grundgebühren einzuführen.*
- *Rasch dafür zu sorgen, dass die Gemeinde und der Kanton ihren Beitrag an die Strassenentwässerung bezahlen.*

Die erste Empfehlung hat die Gemeinde direkt befolgt und die Erhöhung in einem ersten Schritt auf Fr. 3.60/m³ beschränkt. Für die Umsetzung der beiden weiteren Empfehlungen plant die Gemeinde 2021 im Rahmen der Einführung einer neuen Siedlungs- und Entwässerungsverordnung (SEVO) sowie einer neuen Gebührenverordnung "Siedlungs-Entwässerung" eine Rechtsgrundlage zur Erhebung von Regenwasser- und Grundgebühren zu schaffen.

[Agnes Meyer Frund]

Lagergebühr DHL Express

Ende 2019 / Anfang 2020 sind beim Preisüberwacher vermehrt Meldungen bezüglich einer von DHL Express verrechneten Lagergebühr bei Importsendungen eingegangen. Musste die Sendung für das Einholen von weiteren Informationen, die für die Zollabfertigung benötigt wurden, zwischengelagert werden, wurden dem Empfänger für das Zwischenlagern Gebühren verrechnet.

Die einvernehmliche Regelung in Sachen Zollabfertigung mit DHL Express ist zwar ausgelaufen, solange sich die Tarife aber nicht ändern, plant der Preisüberwacher jeweils a priori keine neue Interven-



tion. Mit der neu verrechneten Lagergebühr hat sich die Ausgangslage allerdings geändert und somit hat sich der Preisüberwacher mit DHL Express in Verbindung gesetzt.

Da es sich bei DHL Express insbesondere um einen Expressdienstleister handelt, der auf schnelle Abwicklungen angewiesen ist, kann die Einführung einer Lagergebühr auf Express-Sendungen als «Lenkungsabgabe» durchaus Sinn machen. Dies trifft aber weniger auf postalische Sendungen aus Deutschland zu, welche nicht sehr zeitkritisch sind. Über diesen Kanal erreichen auch viele Onlinebestellungen Privatkunden in der Schweiz.

Der Preisüberwacher hat sich mit DHL Express geeinigt, dass der Expressdienstleister als Kompensation der Mehreinnahmen der eingeführten Lagergebühren bei postalischen Sendungen aus Deutschland auf die Erhebung einer Lagergebühr verzichtet und gleichzeitig die Gebührenobergrenze von CHF 70 auf CHF 60 senkt². Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt per 1. Januar 2021.

[Zoé Rüfenacht]

Abfallverbrennungspreise KVA Dietikon (Limeco) – Zwischenentscheid des Bundesverwaltungsgerichts

Im Beschwerdeverfahren Limeco (Abfallverbrennungstarife der KVA Dietikon) gegen die Preisherabsetzungsverfügung des Preisüberwachers vom 16. September 2020 hat das Bundesverwaltungsgericht kürzlich entschieden, die aufschiebende Wirkung der Beschwerde von Limeco wiederherzustellen. Dies bedeutet, dass bis zum Abschluss des Beschwerdeverfahrens die Verbrennungstarife vorerhand nicht gesenkt werden müssen. Je nach Entscheid in der Hauptsache wird eine Differenz nachträglich zu vergüten sein. Der Preisüberwacher bedauert, dass damit einstweilen die Preissenkung bei der Abfallverbrennung auch nicht an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergegeben werden kann. Es bleibt mithin abzuwarten, wie das Bundesverwaltungsgericht in der Hauptfrage entscheiden wird.

[Stefan Meierhans, Rudolf Lanz]

3. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

-

Kontakt/Rückfragen:

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 058 462 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 058 462 21 03

Rudolf Lanz, Leiter Recht und Kommunikation, Tel. 058 462 21 05

² Gebührenmodell für die Zollabfertigung bei postalischen Sendungen aus Deutschland: in der Regel CHF 11.50 + 3 % auf dem Warenwert, maximal aber CHF 70.